

zu beten und sie durch Spendung von Almosen zu unterstützen, damit das, was ihnen vielleicht aus menschlicher Gebrechlichkeit an Schuld anhängt, durch die Almosen und Gebete der Lebenden getilgt wird.

In Aachen, am 25. Juli 1215, dem Tag des heiligen Jacobus, wurde Friedrich II. zum König gekrönt¹⁰⁸. Nach der Messe nahm er zur Überraschung der anwesenden Fürsten und Herren das Kreuz. Am folgenden Sonntag hörte er den ganzen Tag den Kreuzzugspredigern zu; am Montag, dem Tag der *Translatio sancti Caroli*, ließ er die Gebeine des heiligen Kaisers in einen kostbaren Schrein umbetten. Dann legte er seinen Mantel ab, ergriff einen Hammer und verschloß den Sarg mit goldenen Nägeln, vielleicht in Nachahmung Kaiser Konstantins, der nach dem Bericht des *Constitutum Constantini* die Kreuze auf den Schreinen der Apostelfürsten Petrus und Paulus mit goldenen Nägeln befestigt hatte¹⁰⁹. Auf den Längsseiten des Karlsschreins sind sechzehn Herrscher abgebildet; als letzter Friedrich II., der statt des Szepters ein Kreuz in seiner Rechten hält. Viele Jahre später, 1227, am Vorabend seines Kreuzzuges, erinnerte sich der Kaiser dieses Tages. Um dem Herrn für die ihm erwiesenen unendlichen Wohltaten zu danken, habe er sich selbst und seine Macht reinen und aufrichtigen Herzens und demütig als vollkommenes Opfer dargebracht¹¹⁰.

In Marburg, am 1. Mai 1236, vor einer riesigen Menschenmenge, wurden die Gebeine der heiligen Elisabeth von Thüringen in die dem heiligen Franziskus geweihte Kapelle ihres Hospitals überführt¹¹¹. Friedrich II., barfuß und in einem grauen Gewand – wohl der Zisterzienserkuute – half mit, den Sarg aus dem Grab zu heben. Dann setzte er dem Schädel der Heiligen eine goldene Krone auf und legte ihr seinen goldenen Trinkbecher in den Sarg. Ein kaiserlicher Notar verfaßte in prunkvoller Rhetorik einen Bericht über die Ereignisse¹¹². In einem Brief an den

108) WINKELMANN (wie Anm. 106) S. 392 f.; BF 810 a–d; KANTOROWICZ (wie Anm. 2) S. 69–71; Jürgen PETERSOHN, Kaisertum und Kultakt in der Stauferzeit, in: *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter* (Vorträge und Forschungen 42, 1994) S. 115f.

109) *Das Constitutum Constantini*. Hg. von Horst FUHRMANN (MGH *Fontes iuris* 10) (1968) S. 85.

110) BF 1715 (Const. Nr. 116 S. 150).

111) BF 2152a; Helmut BEUMANN, Friedrich II. und die heilige Elisabeth. Zum Besuch des Kaisers in Marburg am 1. Mai 1236, in: *Sankt Elisabeth. Fürstin Dienerin Heilige* (1981) S. 151–166; PETERSOHN (wie Anm. 108) S. 117f.

112) Überliefert im 3. Teil der sogenannten *Zwettler Vita der heiligen Elisabeth*; siehe BEUMANN (wie Anm. 111) S. 154ff.